

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei und Dr. Boris Weirauch SPD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**

### **Polizeiausbildung unter Pandemiebedingungen**

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie wird die Ausbildung der Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter aktuell unter den Bedingungen der Pandemie schulisch wie praktisch durchgeführt?
2. In welchem Umfang finden Formen hybriden Lernens (Präsenz- und Onlineunterricht, digitale Angebote) Anwendung?
3. Welche IT-Ausstattung steht Lehrkräften wie Polizeianwärterinnen und Polizeianwärtern für den Onlineunterricht und die Wahrnehmung von digitalen Lernangeboten zur Verfügung (Hardware, Software inkl. Videotools, Datenvolumen)?
4. Welche Internetverbindung (Datenvolumen, Geschwindigkeit) ist in den Ausbildungsstandorten der Hochschule für Polizei für die Durchführung digitaler Lehrangebote in geeigneter Qualität erforderlich?
5. Wie viele Lehrkräfte und Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter sind bereits jetzt mit mobilen Datenendgeräten ausgestattet?
6. Bis wann soll ggf. eine einhundertprozentige Ausstattung von Lehrkräften mit mobilen Datenendgeräten samt angemessener Internetanbindung vor Ort in den Ausbildungsstandorten der Hochschule für Polizei sichergestellt werden?
7. Bis wann soll ggf. eine einhundertprozentige Ausstattung der Polizeianwärterinnen und Polizeianwärtern mit mobilen Datenendgeräten sichergestellt werden?

19. 10. 2020

Dr. Fulst-Blei, Dr. Weirauch SPD

Eingegangen: 19.10.2020/Ausgegeben: 19.11.2020

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

## Begründung

Auch die Polizeiausbildung ist von der Pandemie betroffen. Wie in anderen Bildungsbereichen stellt sich auch hier die Frage nach der digitalen Ausstattung im Rahmen der Ausbildung.

## Antwort

Mit Schreiben vom 12. November 2020 Nr. 3-0141.5/2 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie wird die Ausbildung der Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter aktuell unter den Bedingungen der Pandemie schulisch wie praktisch durchgeführt?*
- 2. In welchem Umfang finden Formen hybriden Lernens (Präsenz- und Onlineunterricht, digitale Angebote) Anwendung?*

Zu 1. und 2.:

Zu Beginn der Pandemie erfolgte bei der Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst, der Vorausbildung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst sowie beim Studium für den gehobenen Polizeivollzugsdienst die Umstellung von einer Präsenz- in eine Onlinelehre. Seit April bzw. Mai 2020 wurde der Präsenzbetrieb in Anlehnung an die Lockerungen der Corona-Verordnung schrittweise unter Beachtung der geltenden Hygienestandards (mind. 1,5 Meter Abstand, Maskenpflicht auf dem gesamten Ausbildungsgelände etc.) wieder aufgenommen.

Bei der Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst und der Vorausbildung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst fand zuletzt ein wöchentlicher Wechsel zwischen Präsenz- und Onlinelehre statt. Dadurch reduzierte sich die Anzahl der im Präsenzunterricht befindlichen Auszubildenden auf ein Maß, bei dem die gesundheitlichen Risiken durch die Kontakte bei Präsenzveranstaltungen sowohl für die Auszubildenden als auch für das Lehrpersonal minimiert werden können. Angesichts der ab 2. November 2020 geltenden, durch die Verschärfung der Coronalage bedingten Regelungen findet im November wieder grundsätzlich Onlinelehre statt.

Im Studium für den gehobenen Polizeivollzugsdienst wurden die Studiengruppen im Grund- und Hauptstudium zuletzt gedrittelt. Je eine der drei Teilgruppen war am Campus in Villingen-Schwenningen, während die anderen zwei Teilgruppen die Vorlesungen online verfolgten. Seit dem 2. November 2020 findet auch hier grundsätzlich Onlinelehre statt.

Präsenzveranstaltungen können stattfinden, soweit dies im Hinblick auf einen erfolgreichen Studien- bzw. Ausbildungsabschluss zwingend erforderlich ist, z. B. Einsatztraining und Prüfungen. Dabei müssen besondere Schutzmaßnahmen und die zum Zwecke des Infektionsschutzes gebotenen Regelungen sichergestellt und eingehalten werden.

Praktika werden gemäß dem Ausbildungsablauf für den mittleren Polizeivollzugsdienst und gemäß dem Curriculum des Studiums für den gehobenen Polizeivollzugsdienst wie bisher bei den Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst durchgeführt. Auch bei den Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst gibt es seit Beginn der Pandemie Schutz-/Hygienekonzepte, die lagebedingt fortgeschrieben werden.

3. *Welche IT-Ausstattung steht Lehrkräften wie Polizeianwärterinnen und Polizeianwärtlern für den Onlineunterricht und die Wahrnehmung von digitalen Lernangeboten zur Verfügung (Hardware, Software inkl. Videotools, Datenvolumen)?*

Zu 3.:

Das Lehrpersonal der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPolBW) ist weitestgehend mit Notebooks der Polizei ausgestattet. Die Software für die tägliche Bürokommunikation und zur Durchführung von Online-Vorlesungen wird im erforderlichen Umfang für die dienstlichen Geräte zur Verfügung gestellt. Für die Auszubildenden und das Lehrpersonal besteht an den Standorten der HfPolBW die Möglichkeit, mit dort bereitgestellten dienstlichen und privaten IT-Geräten das Internet zu nutzen.

Im Falle von Lehrveranstaltungen, die via Webinaren von zu Hause aus verfolgt werden, nutzen die Auszubildenden ihre privaten Internetanbindungen. Dies gilt auch für das Lehrpersonal, soweit sie ihre Online-Vorlesung nicht von einem Standort der HfPolBW aus durchführen. Im Ausnahmefall können dienstliche LTE-Karten zur Verfügung gestellt werden.

4. *Welche Internetverbindung (Datenvolumen, Geschwindigkeit) ist in den Ausbildungsstandorten der Hochschule für Polizei für die Durchführung digitaler Lehrangebote in geeigneter Qualität erforderlich?*

Zu 4.:

Die benötigte Geschwindigkeit der Internetverbindung für die Durchführung digitaler Lehranwendungen richtet sich nach der jeweils genutzten Software und variiert daher abhängig von der genutzten Anwendung. Die HfPolBW stellt jedoch im Zuge des Ausbaus eines WLAN-Netzes an allen Standorten Internetanbindungen auf Glasfaserbasis ab 1 GBit/s zur Verfügung.

5. *Wie viele Lehrkräfte und Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter sind bereits jetzt mit mobilen Datenendgeräten ausgestattet?*

Zu 5.:

Bislang (Stand Ende Oktober 2020) ist das Lehrpersonal am Standort der Kernhochschule in Villingen-Schwenningen mit 127 und das Lehrpersonal an den Ausbildungsstandorten der HfPolBW mit 307 mobilen Datenendgeräten ausgestattet. Eine Ausstattung der Auszubildenden erfolgt nicht. Soweit mobile Datenendgeräte für die Vermittlung von Ausbildungsinhalten notwendig sind, werden diese für die jeweiligen Unterrichtseinheiten zur Verfügung gestellt.

6. *Bis wann soll ggf. eine einhundertprozentige Ausstattung von Lehrkräften mit mobilen Datenendgeräten samt angemessener Internetanbindung vor Ort in den Ausbildungsstandorten der Hochschule für Polizei sichergestellt werden?*

7. *Bis wann soll ggf. eine einhundertprozentige Ausstattung der Polizeianwärterinnen und Polizeianwärtlern mit mobilen Datenendgeräten sichergestellt werden?*

Zu 6. und 7.:

Eine vollständige Ausstattung des Lehrpersonals mit mobilen Datenendgeräten ist für das erste Quartal 2021 vorgesehen. Eine Ausstattung der Polizeianwärterinnen und Polizeianwärtlern mit dienstlichen mobilen Datenendgeräten ist zur Zeit nicht vorgesehen, da dies für die erfolgreiche Absolvierung der Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst und des Studiums für den gehobenen Polizeivollzugsdienst nicht zwingend erforderlich ist.

Strobl

Minister für Inneres,  
Digitalisierung und Migration